Absender:

_____

(Vorname, Name)

_____

(Straße, Hausnummer)

_____

(Postleitzahl, Ort)

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Robert-Bosch-Straße 28
63225 Langen
Fax.: 0 61 03 / 80 43 250

Betreff: Einrichtung der Routen zur Südumfliegung in Folge des Ausbaus des Frankfurter Flughafens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wohne in _____ und fürchte, von den oben genannten Flugrouten übermäßig belastet zu werden. Da ich weiß, dass Ihr Amt die letzte Entscheidung über die Flugrouten fällt, möchte ich Sie auf meine Belange als AnwohnerIn aufmerksam machen.

Lärmbelastung
Der geplante Ausbau neuer Abflugrouten vom Internationalen Flughafen Frankfurt/Main aus sieht die Erhöhung der Flugbewegungen von derzeit 450.000 auf 701.000 im Jahr 2020 vor. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der Nordabflüge auf den heutigen Routen MASIR und TABUM von 60 auf 2 Prozent gesenkt werden. Diese Flüge sollen nach derzeitiger Planung über Mainz und Rheinhessen geführt werden. Sodass sich in _____ der Fluglärm auf unerträgliche Weise steigern würde.

Deutsche Flugsicherung (DFS) und der Betreiber, die Fraport AG, haben diese Routen als „ohne Alternative“ dargestellt. Ein in diesem Februar vorgestelltes Gutachten des niederländischen NLR Air Transport Security Institute hat das Gegenteil bewiesen. Dieses Gutachten wurde von der rheinland-pfälzischen Landesregierung beauftragt. Jedoch wird auch hier der Schwerpunkt nur auf eine Verlagerung von Flugrouten gelegt und nicht die Optimierungsmöglichkeiten, die durch bessere An- und Abflugverfahren erreicht werden können, ausgeschöpft. So kommt es zu einem Vorschlag, in dem alle Routen über Rheinhessen gebündelt würden (Südverschiebung der Südumfliegung von Mainz), die zu einer Lärmbelastung an 365 Tagen im Jahr, tags wie nachts, führen würde. Eine solche einseitige Belastung darf es nirgendwo in der Region geben.

DFS und Fraport haben einen angemessen Einblick in die Unterlagen bisher verweigert. Eine Entscheidungen, die die Lebensqualität von hunderttausenden Menschen massiv beeinträchtigen kann, darf nicht gefällt werden, ohne die genaue Faktenlage zu berücksichtigen. Ich bitte Sie als Aufsichtsbehörde, für diese wichtige Entscheidung eigene Gutachten einzuholen und die Entscheidung transparent zu machen.

Die von DFS und Fraport bevorzugten Routen würden einseitig Mainz und Rheinhessen belasten. Das nährt den Verdacht, die Entscheidungen fallen in Hessen, ausbaden müssen sie die Menschen in Rheinland-Pfalz. Bis nach Bad Kreuznach wären die Menschen von einer Entscheidung, wie von DFS und Fraport forciert, betroffen. Daher appelliere ich an Sie – seien Sie neutrale Behörde und würdigen Sie die Sicht einer Region, in der hunderttausende Menschen leben.

Desweiteren bitte ich Sie, dem Flughafen-Betreiber, der Fraport AG, verbindliche Auflagen zu machen, technische Möglichkeiten zur Minderung des Fluglärms auszuschöpfen. Als Beispiel nenne ich den „Steilstart“, bei dem die Flugzeuge deutlich schneller an Höhe gewinnen. Dieser soll auf den ersten sechs Nautischen Meilen angewendet werden, der dann folgende, flachere Flug kompensiert aber den Höhenvorteil auf rheinhessischem Gebiet. Der Steilstart muss bis zur Reiseflughöhe verpflichtend werden, wie es die Luftverkehrsordnung § 22, Absatz 1, Ziffer 12 bereits vorschreibt. Das Gleiche gilt für den „Continious Descent Approach“. Der CDA wird in London Heathrow ganztägig durchgeführt. Einfach gesagt: Die Flugzeuge landen in einem höheren Winkel. Das hat mehrere Vorteile: a) Die Flugzeuge haben im Umland noch deutlich größere Höhen. b) Warteschleifen werden nicht wie jetzt in die Fläche verlegt. c) Der CDA verlangt deutlich weniger Schubleistung und mindert so die Lärmbelastung.

Grundsätzlich möchte ich zum Ausbau sagen: Ich sehe durch die geplanten Flugrouten mein Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und Eigentum insgesamt verletzt. Gleichzeitig verstößt das Vorhaben in seiner geplanten Form gegen § 3 Abs. 2. Fluglärmschutzverordnung, sodass ich befürchte, dass durch die Umleitung des Flugverkehrs in der vorgesehenen Art und Weise unter anderem schädliche Lärmbelastungen auftreten, die zusätzlich zu ohnehin schon vorhandenen Vorbelastungen meine Gesundheit maßgeblich gefährden werden. Weiterhin entspricht der bisherige Umgang mit den von der geplanten Routenführung betroffenen Kreisen und Städten nicht §15 Fluglärmgesetz.

Besonders möchte ich Ihr Interesse auf die Wahrung der Nachtruhe lenken. Bei Nachtflügen hat die WHO in ihren „Guidelines for Community Noise“ von 1999 festgelegt, dass der Lärmpegel im Schlafraum 30 dB(A) und Maximalpegel 45 dB(A) nicht überschreiten sollte. Nachtflüge verletzen zudem nach Feststellung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Europäische Charta der Menschenrechte. Verschiedene Studien bringen fluglärminduzierte Schlafstörungen in Verbindung mit Störungen des Immunsystems, Neurodermitis und Asthma. Zudem erhöhen Nachtflüge das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Diese zusätzliche Belastung für meine Gesundheit durch Nachtflüge halte ich für nicht hinnehmbar, zumal epidemiologische Studien bereits nachgewiesen haben, dass Fluglärm krank macht. Mindestens das immer versprochene Nachtflugverbot halte ich für unabdingbar.

Ich bitte Sie, meiner Argumentation zu folgen und die Routenplanung neu zu betrachten. Die Studie der NLR Air Transport Security Institute hat zweifelsfrei gezeigt, dass es mehrere sinnvolle Alternativen zur derzeitigen Routenplanung gibt. Bisher sind die Verantwortlichen von DFS und Fraport den leichten Weg gegangen. Sei es aus Bequemlichkeit, politischem Kalkül oder Gewinnstreben. Es liegt in Ihrer Hand, dass die Menschen in Mainz und Rheinhessen nicht zum Opfer dieser Bequemlichkeit werden. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen,

Datum/Ort: _____ **Unterschrift:**_____